



24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Freitag, den 26.01.2024,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Haushaltsjahres 2023
2. Vorberatung des Landkreishaushalts 2024

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024 für Grundstückseigentümer der gemeindefreien Gebiete im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B für 2024 sind gegenüber 2023 unverändert geblieben. Es wird daher auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet.

Für all diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt für 2023 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 ist ohne besondere Zahlungsaufforderung mit den Beträgen und zu den Fälligkeitstagen gemäß § 28 GrStG zu entrichten, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, der vor Veröffentlichung dieser öffentlichen Bekanntmachung erteilt wurde.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung der Grundsteuer 2024 durch diese öffentliche Bekanntgabe kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch (siehe 1.) eingelegt oder unmittelbar Klage (siehe 2.) erhoben werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Inhalt:

24. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt	1
Bekanntmachung über die öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024 für Grundstückseigentümer der gemeindefreien Gebiete im Landkreis Erlangen-Höchstadt	1
Vollzug der Naturschutzgesetze; Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens der Naturschutzwacht im Landkreis Erlangen-Höchstadt	2
Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer; Sprechstunde der AktiviSenioren am 05.02.2024	2
JugendkonzertMarathon 2024; Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein	2
Tag der offenen Gartentür 2024; Landratsamt startet Teilnahmeaufruf	2

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

ist der Widerspruch einzulegen beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte hier bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannten Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.



Vollzug der Naturschutzgesetze; Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens der Naturschutzwacht im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Dienstabzeichen Nr. 5078 der Bayerischen Naturschutzwacht des Landkreises Erlangen-Höchstadt ist in Verlust geraten. Es wird hiermit für ungültig erklärt.

Höchstadt a. d. Aisch, den 05.01.2024
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Untere Naturschutzbehörde

Müller
Abteilungsleiterin

Kostenlose Beratung für Existenzgründerinnen und Existenzgründer Sprechstunde der Aktivsenioren am 05.02.2024

Die Wirtschaftsförderungen der Stadt Erlangen und des Landkreises bieten in Kooperation mit AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. Beratungen für den Weg in die Selbstständigkeit an. Die nächste kostenlose „Sprechstunde“ der Aktivsenioren findet am Montag, 05.02.2024, in der Zeit von 12 bis 16 Uhr im Wirtschaftsreferat der Stadt Erlangen, Nägelsbachstr. 40, Raum 115 im 1. OG, statt. Da es sich um Einzelberatungen handelt, können sich interessierte Gründungswillige aus Stadt und Landkreis bis Donnerstag, den 01.02.2024 bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen anmelden (E-Mail wifoe@stadt.erlangen.de oder Telefonnummer 09131 / 86-2612). Die Wirtschaftsförderungen aus Stadt und Landkreis organisieren den Sprechtag monatlich im Wechsel.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

JugendKonzertMarathon 2024 Landratsamt lädt Kinder und Jugendliche zum gemeinsamen Musizieren ein

Die 16. Auflage des JugendKonzertMarathon findet am Samstag, den 9. und Sonntag, den 10. März 2024 im Emil-von-Behring-Gymnasium, Raum 103, Buckenhofer Straße 5, 91080 Spardorf statt. Interessierte Musikerinnen und Musiker im Alter von drei bis 18 Jahren können sich ab sofort bis Freitag, den 23. Februar 2024 online anmelden. Alle Informationen zur Veranstaltung und das Anmeldeformular sind unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM abrufbar. Für Fragen steht Johannes Hölzel unter der Rufnummer 09131 803 1333 oder per E-Mail an kultur@erlangen-hoechstadt.de gerne zur Verfügung.

Eröffnungskonzert zum Auftakt

Traditionell findet am Samstag, den 9. März, 11 Uhr ein Eröffnungskonzert statt. Der Eintritt ist frei. Hierzu wie zum anschließenden Marathon sind Interessierte herzlich eingeladen. Der Marathon verspricht Klänge verschiedener Epochen und Genres, welche die jungen musikalischen Talente von Klassik über Jazz bis hin zu modernem Pop auf ihre Art interpretieren. Das Programm wird ab Donnerstag, den 7. März 2024 unter www.erlangen-hoechstadt.de/JKM verfügbar sein.

Der JugendKonzertMarathon des Landkreises Erlangen-Höchstadt will Kindern und Jugendlichen, die ein Musikinstrument erlernen, ermöglichen, ohne Wettbewerbsdruck vor Publikum aufzutreten. Musikpädagogin Regina Klatte hat die Musikveranstaltung 2008 initiiert. Seither moderiert sie die zweitägige Veranstaltung des Bereichs Kultur am Landratsamt jedes Jahr.

Tag der offenen Gartentür 2024 Landratsamt startet Teilnahmeaufruf

Gartenfans aufgepasst: Der beliebte „Tag der offenen Gartentür“ lädt auch in diesem Jahr wieder zum Entdecken in ausgewählte, private Gärten im Landkreis Erlangen-Höchstadt ein. Dieser soll bereits am Sonntag, den 16. Juni 2024, von 10 bis 17 Uhr, stattfinden – zur besten Blütezeit von Rosen und Stauden. Hierfür sucht das Sachgebiet Gartenbau des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer aus dem Landkreis, die ihre Gärten an diesem Tag für Interessierte öffnen. Gesucht wird nicht der perfekt gepflegte Garten, sondern kleine oder große Gartenparadiese, die gute Beispiele für naturfreundliche und kreative Gartengestaltung zeigen. Die Vielfalt macht den besonderen Reiz der Veranstaltung aus, die Teilnehmende mit Lob und Anerkennung für die Mühe entlohnt und darüber hinaus neue Kontakte zu Gartenfreunden ermöglicht.

Hobbygärtnerinnen und -gärtner können gemeinsam fachsimpeln, neue Ideen für den eigenen Garten entwickeln oder einfach die grünen Oasen genießen. Wer mit seinem Wohn-, Natur-, Wasser-, Bauerngarten oder einem anderen Thema an dieser Aktion teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Ende Februar 2024 bei Angelika Schiffer vom Sachgebiet Gartenbau im Landratsamt Erlangen-Höchstadt. Sie ist unter der Telefonnummer 09193 – 501971921 oder per E-Mail an angelika.schiffer@erlangen-hoechstadt.de zu erreichen.

Die beliebte Veranstaltung „Tag der offenen Gartentür“ gibt es bereits seit 1999. An einem Sonntag im Jahr haben interessierte Gartenfreunde die Möglichkeit, sich ausgewählte, private Gärten anzuschauen und ihrem Reiz nachzuspüren.

Dabei bietet sich zudem die Möglichkeit, neue Gestaltungsideen, alternative Anbaumethoden, individuelle Ruheoasen, Beispiele für mehr Naturschutz und vieles mehr zu erleben. Durch den Erfahrungsaustausch unter Gartenfreunden gibt es wieder neue Impulse für den eigenen Garten.